

FAMILIENGESCHICHTE KOPPLER

Das Hiebmergut in Offenhausen und seine ersten Besitzer



INHALTSVERZEICHNIS

Das Huebmergut.....	3
Lage.....	3
Grundherren und Untertanen.....	4
Angaben zum Hof.....	5
Die ersten Besitzer des Huebmerguts.....	5
Anhang.....	8
Stammtafel Auer auf dem Huebmergut.....	8
Literaturverzeichnis.....	9

DAS HUEBERGUT

Das Huebmergut taucht in verschiedenen Schreibweisen in den Kirchenbüchern¹ von Offenhausen und Bachmanning bzw. Pennewang auf:

- 1685 Huebmerguot am Eckh
- 1712 Huebmer am Eckh
- 1748 Huebmer Gutt in Öckhen
- 1749 Huember Gutt in Öckhen
- 1761 Humyber Gutt in Öckhen
- 1770 Humber Gutt in Ökhen

1788 wird es als Hurbmergut mit dem Besitzer *Adam Kogler* [sic], *Bauer* zitiert [Gemeinde Offenhausen 1984, S. 33]. 1790 erscheint es im Alten Grundbuch 1790-93 als Huemergut, die häufigste Bezeichnung ist jedoch *Huebmergut*, unter welcher es auch im *Theresianischen Gültbuch von 1750* und im *Josephinisches La-gebuch von 1787* geführt ist. [DORIS Huemergut]

LAGE



Abb. 1: Lage des Huebmergutes in der Gemarkung Offenhausen. (Datenquelle: Land Oö, doris.at, (c) DORIS).

¹ Alle Verweise auf Kirchenbücher beziehen sich auf die bei MATRICULA ONLINE veröffentlichten Dokumente (data.matricula-online.eu).

Über das Digitale Oberösterreichische Raum-Informations-System DORIS [DORIS] lassen sich die Hofnamen, die Grundherrschaft und die wichtigsten Daten aus den Quellen des 18. Jahrhunderts für jedes Anwesen vom großen Gutshof bis zum kleinen Häusl in Oberösterreich abrufen und in aktuellen und historischen Karten darstellen.

Obereggen, 1414 als *Auf dem Eck* bezeichnet, 1450 als *An dem Obereck* liegt westlich der Hauptgemeinde Offenhausen in einem markanten Eck des Grenzverlaufes zur Gemeinde Meggenhofen, woraus sich auch sein Name ableitet. [Gemeinde Offenhausen 1984, S. 15]. Die kleine Ortschaft wurde nur durch die Anwesen *Huebmergut* (mit Nr. 1 in der nachstehenden Karte gekennzeichnet), *Wastlgut* bzw. *Oberhube* (Nr. 3) und *Schneiderhäusl am Eck* bzw. *Überländhäusl* (Nr. 2) gebildet.

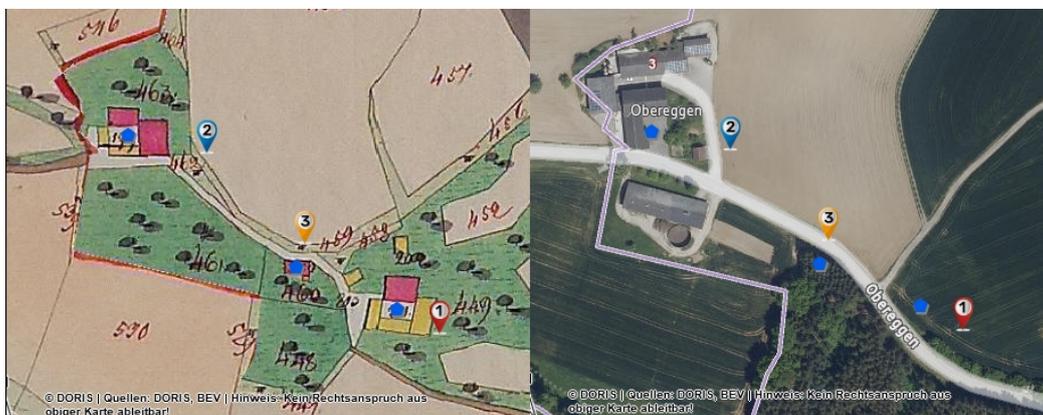


Abb. 2: Bebauung Obereggen im 18. Jahrhundert und heute. (Datenquelle: Land Oö., doris.at, (c) DORIS mit eigenen Einzeichnungen).

Von der ursprünglichen Bebauung ist nur noch das frühere *Wastlgut* bzw. *Oberhube* (heute Obereggen Nr. 2) erhalten, *Huebmergut* (früher Obereggen Nr. 1) und *Schneiderhäusl am Eck* (früher Obereggen Nr. 2) sind abgegangen.

GRUNDHERREN UND UNTERTANEN

In Offenhausen und den umliegenden Gemeinden hatten die unterschiedlichsten weltlichen und kirchlichen Grundherren Besitz. Die noch um die erste Jahrtausendwende nachgewiesenen freien Bauern, die ihren eigenen Besitz bearbeiteten, sanken im Laufe der Jahrhunderte in den Stand der Hörigen herab, ihr Besitz wurde in Lehen umgewandelt.

Ursprünglich wurden die Lehen als sogenannte *Freistifte* auf jederzeitigen Widerruf, teilweise auch auf Lebenszeit (*Leibgedinge*) an die Bauern gegen Abgaben und Dienstverpflichtungen, die bis zu zwei Drittel des Arbeitserfolges ausmachen konnten, verliehen. Im ausgehenden Mittelalter veränderte sich die Art

der Lehensgabe, es wurde mehrheitlich als Erbrecht verliehen, d. h. der Bauer konnte den Hof an seinen Nachfolger weiter vererben. Solche Erbgüter konnten den Inhabern nur entzogen werden, wenn sie unehrbar handelten oder ihren Verpflichtungen nicht nach kamen. [Gemeinde Offenhausen 1984, 20ff]

In einer Verlehnung aus dem 15. Jahrhundert begegnet uns die erste Nennung der Güter in Obereggen und deren erster Besitzer [Gemeinde Offenhausen 1984]:

„Am 9. Oktober 1467 bestätigt Sigmund Rait, Bürger in Wels, dem Abte von Lambach die Vererbrechtung der beyden halben hueben am Egk [...]“

1750 ist ausweislich des *Theresianischen Gültbuches* das Lichtamt Wels² der Grundherr des *Huebmergutes* [DORIS Huebmergut], das *Wastlgut* war im Besitz des Stiftes Lambach [DORIS Wastlgut], wohingegen das *Schneiderhäusl am Eck*, das zwar dem Wastlgut zugeordnet war, dennoch das Lichtamt Wels als Grundherr hatte [DORIS Schneiderhäusl].

ANGABEN ZUM HOF

Detaillierte Angaben zum Hof fehlen, ein Hoffuß, nach dem sich die ungefähre Hofgröße bemessen ließe, ist nicht angegeben. Nach der Benennung als „Hof“, „Guett“, „Hueb“, „Hofstättl“, „Sölde“ und „Häusl“ kann eine grobe Größeneinteilung vorgenommen werden, wobei die Größe eines Gutes im allgemeinen mit 50 bis 60 Joch angenommen werden kann, also ca. 28 bis 35 Hektar. [Gemeinde Offenhausen 1984, S. 28]

DIE ERSTEN BESITZER DES HUEBMERGUTS

Die Familie Koppler kam 1712 auf das Huebmergut, als Georg Koppler die Hof-tochter Maria Auer heiratete. Zuvor war das Gut mindestens drei Generationen im Besitz der Familie Auer.

Die ältesten Belege für unsere Vorfahren auf dem Huebmergut ergeben sich ab 1631 aus den Taufeinträgen der Kinder von Hans und Maria Auer:

20. [Februarius 1631] Par[entes] Hanß Auer Hurbmeyr am Eckh Ux[oris] Maria, Inf[ans] Sebastianus. pat[trinus] Wolff Schmidtpaur in Meggenhoffer Pfarr

__6 [im Falz verdeckt, entweder 16 oder 26.] [Augustus 1633] Georgius filius Joa[nn]is Auer auf d[em] Hurb am Egg, et Maria uxoris ei[u]s baptiz[atus],

² Das Lichtamt verwaltete das Vermögen, das in die Stadtpfarrkirche Wels gestiftet wurde. Ausführlich zum Lichtamt siehe Lengauer 2014, S. 55

pat[rinus] Georgius Hurbmair, Bürger und Rath alhie.

Bemerkenswert ist, dass der Begriff *Hurbmeyr* im ersten Eintrag als Berufs-/Standesbezeichnung neben dem Familiennamen *Auer* erscheint und im zweiten Eintrag als Nachname des Taufpaten. Ob die beiden oben genannten „*Hans Auer Hurbmeyr am Eckh*“ und „*Joannis Auer auf dem Hurb am Egg*“ identisch sind, kann nur vermutet werden: Die zeitliche Nähe der beiden Taufen, die gleiche Ortsangabe „*am Eckh*“ und der gleiche Vorname der Mutter sprechen jedoch dafür.

Die Übereinstimmung der Begriffe „*Hurbmeyr am Eckh*“ und „*Auf dem Hurb*“ mit dem Huebmergut ergibt sich aus dem Trauungseintrag des Sohnes Sebastian im Jahre 1656:

Eode[m] die [=20. Februar 1656] Sponsal[ia] contrax[ta]: Sponsus Sebastian noch ledig, weillandt des Hansen Auers am Huebmerguot im Ökh Offenhausser Pfarr und Maria seiner Hausfrau beider sel. Zugedenkhen ehelichen erzeugten Sohn. Sponsa Maria, noch ledig, weillandt des Hansens Pairs am Reiset, sel: Zugedenkhen und Marias einer ehelichen Hausfrau noch im Leben beider eheliche erzeugte Tochter. [...]

Neben den oben genannten Sebastian und Georg hatte Hans Auer noch einen weiteren Sohn, wie sich aus dessen Trauungseintrag ergibt:

Die 21. Huius mensis [21. Mai 1648] celebravit nuptias Joannes filius legit[imus] Hansen Auers plebis meae in Eggh et uxoris Mariae et Sponsa Catharina filia legit[ima] Hansen Schwartelmyllers in Mädglueth et uxoris Margrethae plebis Lambacensis [...]

Ausgehend von seinem Hochzeitsdatum muss Johannes deutlich früher als Sebastian und Georg geboren sein und damit seine Geburt vor dem Beginn der Taufbücher 1626 liegen.

Johannes und Catharina lassen in Offenhausen zwischen 1655 und 1669 vier Kinder taufen. Dabei erscheint Johannes zunächst als „*am Eckh*“ (1655) und „*Hurbmer am Eckh*“ (1662), später ab 1666 bis zu seinem Tod als „*auf Hurbmergut Auszug am Eckh*“. Ein Jahr später im Jahre 1667 erscheint sein Bruder Georg als „*auf Huebmerguet am Eckh*“. Was veranlasste Johannes irgendwann zwischen 1662 und 1666, den Hof einschließlich der Erbfolge an seinen Bruder zu übergeben und mit seiner Familie ins Auszüglerhaus zu ziehen und sich mit dem wohl deutlich kleineren Teil des Gutes zu begnügen?

In Oberösterreich gab es keinen festen Brauch oder Gewohnheitsrecht, entwe-

der das Ältestenrecht oder das Jüngstenrecht zu bevorzugen³. Die Auswahl des Erben erfolgte vielmehr nach Kriterien wie den individuellen Familienverhältnissen, der Willkür der Eltern, der Tüchtigkeit des Übernehmers sowie nach potenziellen Heiratsgelegenheiten des betreffenden Kindes. [Mack 2009, S. 51]

Als der Vater Hans Auer am 9. April 1649 starb, war Georg noch keine 16 Jahre alt, konnte demzufolge den Hof noch nicht übernehmen. Gleiches galt für den 18-jährigen Sebastian. Insofern kam nur der älteste –und zu dem Zeitpunkt bereits verheiratete– Sohn Johannes in Frage. Da es, wie oben dargelegt, kein ausgewiesenes Jüngstenerbrecht gab, musste diese Hofübergabe schon vor Hans Auers Tod 1649 festgelegt worden sein, offensichtlich mit der Maßgabe, dass der jüngste Sohn Georg Hofbesitzer wird und Johannes als Beständer dafür Wohnrecht im Auszüglerhaus und eventuell weitere Nutzungsrechte erhält.

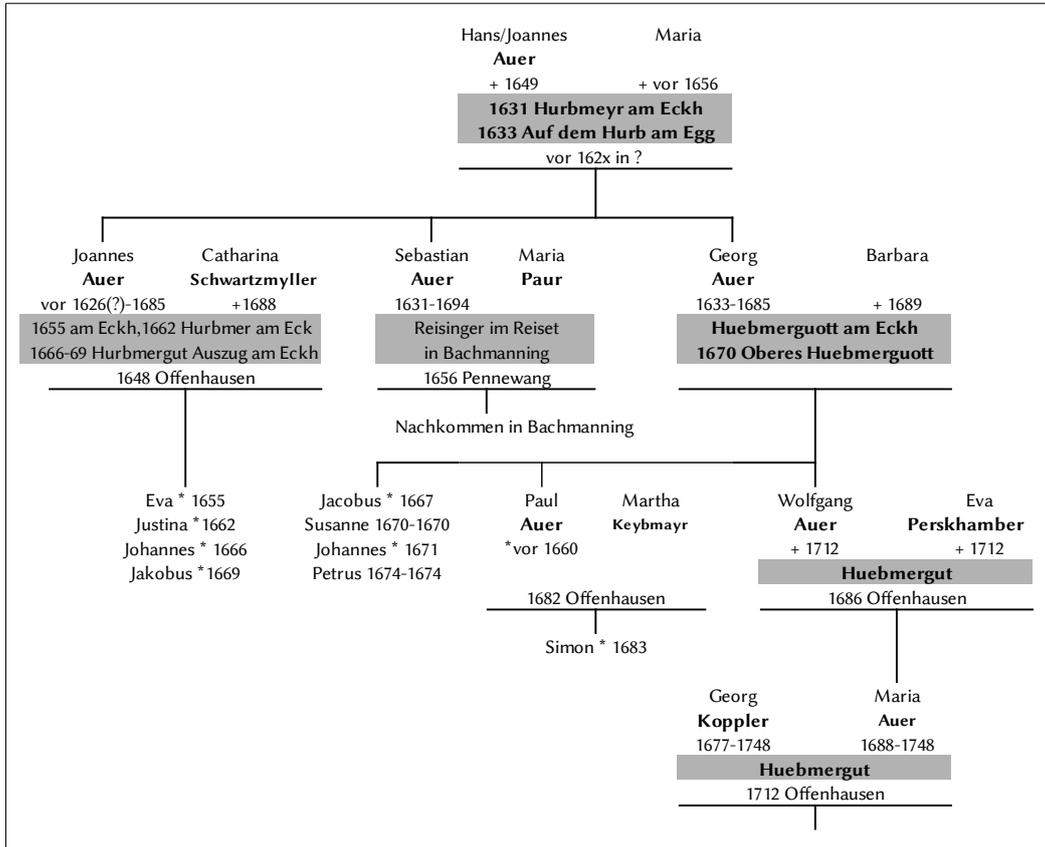
Die Hochzeit von Georg Auer mit Barbara ist in Offenhausen nicht zu finden, genauso wenig wie die Geburt ihren ersten beiden Kinder Paul und Wolfgang. Diese lassen sich beide nur durch ihre jeweiligen Trauungseinträge als Kinder von Georg und Barbara erschließen. Vielleicht fand die Hochzeit am Geburtsort der Ehefrau statt und hatte das Paar zunächst dort gelebt, bis es auf den Hof aufziehen konnte? Ausgehend vom Hochzeitsdatum des vermutlich ältesten Sohnes Paul im Jahre 1682 wäre seine Geburt und damit die Hochzeit seiner Eltern vor 1660 zu suchen.

Georg und Barbara Auer hatten insgesamt sechs Kinder, von denen zwei im Kleinkindalter starben. Über den Verbleib der beiden jüngeren Brüder ist nichts bekannt. Der älteste Bruder Paul heiratete 1682 in Offenhausen und war bei der Geburt seines ersten Sohnes als *Incola bei seinem Vater* bezeichnet. Den Hof erhielt der vermutlich Zweitgeborene Wolfgang. Da dieser nur eine einzige Tochter Maria hatte, ergab sich für den Webers- und Häuslerssohn Georg Koppler die Chance, in den Hof einzuheiraten und in den Bauernstand aufzusteigen.

3 Das Erstgeborenenrecht ist erst später (1787) durch ein Patent Kaiser Joseph II. eingeführt worden.

ANHANG

STAMMTAFEL AUER AUF DEM HUEBMERGUT



LITERATURVERZEICHNIS

- [Offenhausen 1984] **Gemeinde Offenhausen: 1534-1984 Heimatbuch Offenhausen** anlässlich der 450-Jahr-Markterhebungsfeier. 1984 Gemeinde Offenhausen, Offenhausen.
- [DORIS Huemergut] **Land Oberösterreich: Hofnamen und Häusergeschichte** - Huemergut. Online verfügbar unter https://doris.ooe.gv.at/themen/geschichte/hofnamenreport.aspx?hn_nr=87778
- [DORIS Schneiderhäusl] **Land Oberösterreich: Hofnamen und Häusergeschichte** - Schneiderhäusl am Eck. Online verfügbar unter https://doris.ooe.gv.at/themen/geschichte/hofnamenreport.aspx?hn_nr=87779
- [DORIS Wastlgut] **Land Oberösterreich: Hofnamen und Häusergeschichte** - Wastlgut. Online verfügbar unter https://doris.ooe.gv.at/themen/geschichte/hofnamenreport.aspx?hn_nr=87780
- [DORIS] **Land Oberösterreich: DORIS weboffice**. Online verfügbar unter https://wo.doris.at/weboffice/synserver?project=weboffice&stateID=5ad0059c-789a-423d-988f-86a4615f691f&language=de&user=guest&group_id=guest&client=core, zuletzt abgerufen am 16.9.2022.
- [Lengauer 2014] **Lengauer, Barbara: Die Ämter der Stadt Wels im Spätmittelalter**. Diplomarbeit. 2014, Karl-Franzens-Universität Graz. Online verfügbar unter <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/242986/full.pdf>, zuletzt abgerufen am 15. 10. 2022.
- [Mack 2009] **Mack, Judith Maria: Bäuerliche Erbgewohnheiten in Oberösterreich am Beispiel der Bezirksgerichtssprengel Wels und Bad Leonfelden**. Dissertation. 2009, Universität Wien. Online verfügbar unter <https://theses.univie.ac.at/detail/5424>, zuletzt abgerufen am 19. 10. 2022.